

Zeven, 02.02.2026

Beschlussvorlage - öffentlich - Gemeinde Gyhum		Nr. G/189/2021-26
Beratungsfolge		Termin
Bauausschuss Gyhum		18.02.2026
Verwaltungsausschuss Gyhum		04.03.2026
Gemeinderat Gyhum		11.03.2026

TOP: Vorkaufsrechtsatzung „Bockel-Gewerbegebiet“ - Aufhebung

Anlagen: Vorkaufssatzung

Sachverhalt/Begründung:

Durch den Rat der Gemeinde Gyhum wurde die Satzung vom 24.10.1989 über das besondere Vorkaufsrecht (Vorkaufssatzung) der Gemeinde Gyhum beschlossen. Das Gebiet umfasst den Ortsteil Bockel, An der Autobahn (Gewerbepark Bockel).

Bei jedem Grundstücksverkauf in diesem Geltungsbereich wird ein politischer Beschluss zum Umgang mit dem Vorkaufsrecht notwendig. Das Gebiet ist größtenteils bebaut und ein besonderes Vorkaufsrecht hätte für die Gemeinde Gyhum im Gewerbepark keinen Nutzen. Es wird von daher angeregt, dass die Satzung aufgehoben wird.

Finanzielle Auswirkung: -

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Satzung über das besondere Vorkaufsrecht der Gemeinde Gyhum vom 24.10.1989 aufzuheben.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		WF		Gemeindedirektor	
		2			
		3			